

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

19. Jahrgang * **Schönefeld, den 21.10.2021** **Nummer: 11/21**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung Zeitpunkt und Ort des Verfahrens zur Sprachstandsfeststellung für Kinder im Jahr vor der Einschulung (Einschulungsjahr 2022/23) 2

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bekanntmachung

Zeitpunkt und Ort des Verfahrens zur Sprachstandsfeststellung für Kinder im Jahr vor der Einschulung (Einschulungsjahr 2022/23)

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung – SffV) wird bekannt gemacht:

Die verpflichtende Sprachstandsfeststellung für Kinder, die im Zeitraum vom 01.10.2015 bis 30.09.2016 geboren sind, findet in den Kindertagesstätten der Gemeinde Schönefeld bis zum **30.11.2021** statt.

Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen und zu Hause betreut werden, werden ebenfalls in den Kindertagesstätten der Gemeinde Schönefeld getestet. Hierzu ist in der Zeit vom 01.11. bis 10.11.2021 in einer jeweils selbst zu wählenden Kita ein Termin zu vereinbaren.

Kontaktdaten der Kindertagesstätten:

OT Großziethen	Kita Gänseblümchen	Telefon: 03379 / 44 42 25 oder 20 07 10
	Kneipp-Kita Sonnenblick	Telefon: 03379 / 44 76 78
OT Waßmannsdorf	Kita Storchennest	Telefon: 03379 / 44 42 38
OT Schönefeld	Kita Spatzenhaus	Telefon: 030 / 67 22 099
	Kita Schwalbennest	Telefon: 030 / 67 21 910 oder 67 89 92 70
	Kita Bienenschwarm	Telefon: 030 / 53 67 20 650
OT Waltersdorf	Kita Robin Hood	Telefon: 030 / 63 31 15 68
OT Rotberg	Kita Kunterbunt	Telefon: 030 / 63 31 15 77

Die Teilnahme am Sprachförderkurs in der Kindertagesstätte ist kostenfrei.

Alle Kinder, die am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilgenommen haben, erhalten eine Teilnahmebescheinigung.